

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **44 (1956)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

*Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz*

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Thunstraße 91, Bern, Telefon (031) 4 96 12

Postschecknummer des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins: V a 174 Solothurn

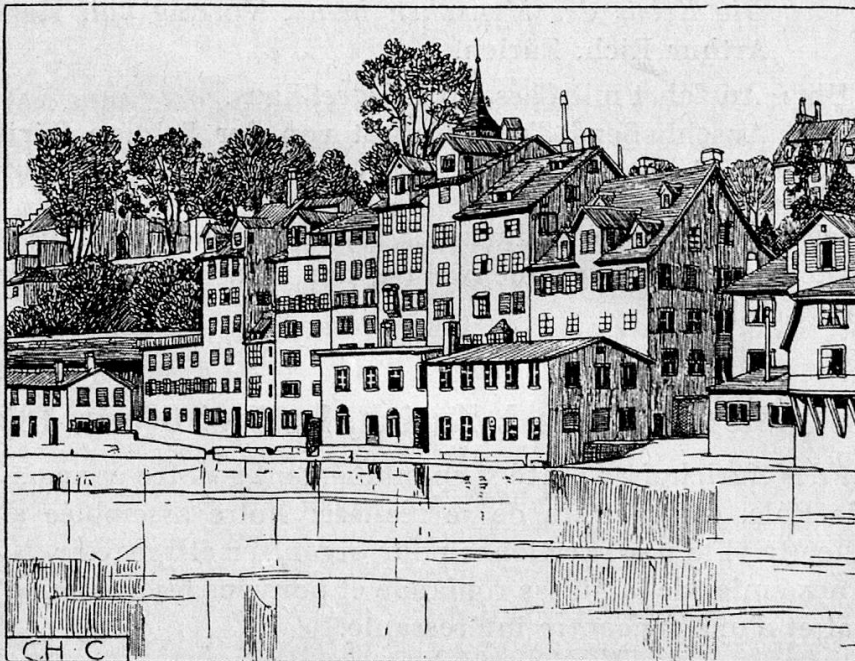
Für Gönnerbeiträge der Adoptivkinder-Versorgung bitte Zweckbestimmung beifügen!

Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstraße 8, Postscheck III 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.—; Nichtmitglieder Fr. 4.— Erscheint monatlich

Aus dem Inhalt: Jahresversammlung in Zürich — Auszug aus der Rechnung — Jedem Kind sein eigenes Bett (Forts.) — Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg — Sektion Interlaken — Vortragsdienst Wollsekretariat

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet



Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

findet am 5. und 6. Juni 1956 in Zürich statt

Einladung zur 68. Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

im Kongreßhaus, Alpenquai, in Zürich (Kongreßsaal, Eingang K Claridenstraße)

Dienstag und Mittwoch, den 5. und 6. Juni 1956

PROGRAMM:

Dienstag, den 5. Juni. Beginn punkt 14 Uhr

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin, Frau M. Humbert.
 2. Begrüßung durch die Präsidentin der Sektion Zürich, Frau E. A. Großmann.
 3. Protokoll der Jahresversammlung 1955 (siehe «Zentralblatt», Juli 1955).
 4. Genehmigung der Rechnungen (siehe «Zentralblatt», März, Mai 1956).
 5. Beiträge.
 6. Jahresbericht.
 7. Wahlen.
 8. Finanzielle Beteiligung an der SAFFA 1958.
 9. Anträge, Mitteilungen und Verschiedenes.
- 16 Uhr: Kurzreferat von Frau Dr. med. Tina Keller, Zürich:
«*Probleme des Zusammenlebens.*»
- 19 Uhr: Gemeinsames Nachtessen am gleichen Ort, anschließend Abendunterhaltung.

Mittwoch, den 6. Juni, Wiederbeginn punkt 9 Uhr:

«*Aus der Arbeit der Sektionen*»

(Zusammenschluß der thurgauischen Sektionen, Zürich, Weesen)

- 10 Uhr: *Die Krisis des Menschen heute*, Vortrag von Herrn Prof. Dr. Arthur Rich, Zürich.
- 14.30—15.30 Uhr: Ausfahrt mit Cars, ab Kongreßhaus.
Anschließend Tee, offeriert von der Sektion Zürich, im Kongreßhaus.

Noch in Zürich verbleibende Teilnehmer können sich am 7. Juni nach Wahl geführten Besuchen der Pflegerinnenschule, der Haushaltungsschule oder einer Kinderkrippe anschließen.

Assemblée annuelle à Zurich, les 5 et 6 juin 1956

Le projet des Zurichoises porté si spontanément à notre connaissance lors de l'assemblée de Bâle, est en train de se réaliser: Notre assemblée annuelle aura lieu à Zurich, cette ville par excellence pour organiser et recevoir. Nous espérons y rencontrer nos amies de la Suisse romande et pouvons les assurer d'avance d'un accueil cordial et d'une rencontre intéressante.

Anträge für die Jahresversammlung

sind, in Anwendung von § 10 f unserer Statuten vom 30. Juni 1936, vorher schriftlich bei der Zentralpräsidentin, Frau M. Humbert, Gunten (BE), einzureichen.

Mitteilungen der Sektion Zürich

Zürich als Kongreß- und Fremdenstadt hat immer viele Gäste. Im Juni herrscht bereits Hochbetrieb, so daß wir Sie bitten müssen, Ihre Zimmer — wie immer direkt im gewünschten Hotel — *sofort zu bestellen*. Verabreden Sie sich nach Möglichkeit mit Ihren Bekannten für Doppelzimmer. Sollte sich jemand für Privatquartier interessieren oder in keinem der angeführten Hotels unterkommen, bitten wir um Meldung an Frau T. Gloor-Meili, Guggerstraße 29, Zollikon (ZH).

Anmeldungen für die Tagung selbst, welche im Kongreßhaus Zürich, Alpenquai, stattfindet, sind unseres großen Krippenmarktes vom 30./31. Mai wegen bis zum 25. Mai zu richten an Frau F. Hüni-Oeschger, Postfach 148, Zürich 30. Die Tagungskarte wird Ihnen per Nachnahme zugeschickt. Bei späterer Anmeldung kann die Karte vor Beginn der Tagung in Empfang genommen werden. Der Tagungskarte liegt ein Kärtchen bei zum Anschreiben von Namen und Wohnort; ebenfalls beigelegt werden Sie eine Tischnummer finden. Nachmittags sind alle Plätze frei. Für den Abend, während des Banketts, bitten wir Sie dringend, Ihren Platz am Tisch mit Ihrer Tischnummer einzunehmen. Auf diese Weise wird jedes Drängen vermieden werden, und jede Teilnehmerin hat ihren reservierten Platz. Im Preise der Tagungskarte sind inbegriffen:

5. Juni: Gemeinsames Nachtessen. — Abendunterhaltung

6. Juni: Ausfahrt mit Car

Tee im Kongreßhaus, offeriert durch die Sektion Zürich.

Die Tagungskarte kostet Fr. 13.50, die Tageskarte für den 5. Juni Fr. 10.—, diejenige für den 6. Juni Fr. 5.—. Für Mitglieder und Gäste, welche für den 7. Juni noch in Zürich bleiben, sind einige Besichtigungsmöglichkeiten auf der Tagungskarte angegeben. — Auf dem Hauptbahnhof sind einige unserer Mitglieder zu Auskunft und Hilfe bereit. Sie stehen in der Nähe des Ausganges beim Geleise Nr. 1 (Auskunfts- und Tagungsbüro im Kongreßhaus.) Tram Nr. 11 führt zum See und Kongreßhaus.

Hotels: Die angegebenen Kongreßpreise umfassen Zimmer, Frühstück, Service und Taxe pro Person. Beim Bestellen berufen Sie sich bitte auf die Jahresversammlung des SGFV.

Hotelliste

Die angegebenen Preise verstehen sich pro Person in Einer- oder Zweierzimmern inkl. Frühstück; wo nicht besonders vermerkt, 15 % Service extra.

Butterfly (mit Dusche oder Bad)	Kreuzstraße	Fr. 19.50
Conti (mit Dusche oder Bad)	Nähe Stadttheater	} Fr. 14.50
Central	beim Zentral	
Plaza garni	Nähe Bellevue	
St. Peter du Théâtre	beim Paradeplatz beim Zentral	
Rigihof	Nähe Kantonsspital	} Fr. 14.—
Europe	Nähe Stadttheater	
Simplon (inkl. Service)	Nähe Bahnhof	Fr. 13.80
Neues Schloß	Nähe Kongreßhaus	Fr. 13.—
Eos garni	Universitätsquartier	} Fr. 12.50
Splügenschloß	Nähe Kongreßhaus	

Florhof	Nähe Kunsthaus	} Fr. 12.—
Stadthof	Nähe Bahnhofstraße	
Touring garni	Nähe Bahnhofstraße	
Schwarzer Adler	Nähe Zentral	Fr. 11.25
Krone Unterstraß		Fr. 11.—
Augustinerhof	beim Paradeplatz	Fr. 10.35
Canova-Seehof	am Limmatquai	} Fr. 10.—
Trümpi	Nähe Bahnhof	
Montana garni	Nähe Bahnhof	
Zürichberg (inkl. Service)		} Fr. 9.—
Du Parc	Bahnhofstraße	
Leonhard	Limmatquai	} Fr. 8.50
Limmathaus (inkl. Service)	beim Limmatplatz	
Rothus	Nähe Limmatquai	
Jura	Nähe Zentral	Fr. 8.—

Aus der Geschichte Zürichs

Eingebettet in die Mulde zwischen Uetliberg und Zürichberg hat Zürich eine liebliche und bevorzugte Lage, als Stadt am See, mit den Bergen im Hintergrund. Seine Geschichte als Stadt zu beiden Seiten der Limmat ist sehr bewegt. Der älteste Stadteil scharte sich um den Lindenhof, den schon zur Römerzeit ein Kastell krönte, und um die Peterskirche.

Die Chorherren-Propstei zum Großmünster soll angeblich eine Gründung Karls des Großen sein, während die Fraumünster-Abtei 853 n. Chr. von einem seiner Enkel gegründet und reich ausgestattet wurde.

Schon im zehnten Jahrhundert finden wir Zürich mit Mauern bewehrt, erhielt es das Marktrecht und erscheint damit in den Urkunden als Stadt. Die Kaufleute hatten sich auf der rechten Flußseite angesiedelt und ein neues Element in die älteren Bevölkerungsschichten gebracht. Auf der rechten Flußseite lag auch der Markt.

Im Jahre 1218 erhielt Zürich die Stellung einer reichsfreien Stadt, die aus den beiden geistlichen Stiften Großmünster und Fraumünster und der königlichen Pfalz auf dem Lindenhof bestand. Im Laufe der Zeit baute die Stadt ihre Befestigungen aus und versah sie mit Türmen und Toren und entwickelte sich zu einem weit herum geehrten, blühenden Gemeinwesen.

1381 schloß Zürich seinen schicksalsschweren Bund mit Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern. Aber schon achtundachtzig Jahre später wurde die Föderation mit den Eidgenossen auf die härteste Probe gestellt: im «Alten Zürichkrieg». Ihre Verbindung mit den Eidgenossen hatte der Stadt nicht nur zum Wohle angeschlagen. Ihre Wirtschaft hatte schwer gelitten, da die Schweizer im übrigen Reich als aufrührerisches Volk galten. In der March am oberen Zürichsee kreuzten sich nun die Wirtschaftsinteressen von Zürich und Schwyz. Die Spannung steigerte sich so, bis ein Krieg unvermeidlich war. Zürich suchte in seiner Verblendung Hilfe bei den Österreichern, dem Erbfeind der Eidgenossen! Diese führten den Kampf mit größter Erbitterung.

Arm und überschuldet, von Hunger und Pest heimgesucht, kehrte das besiegte Zürich wieder zu seinen Bundesgenossen zurück.

Die Burgunderkriege und andere gegen das Reich und Frankreich erfolgreich geführte kriegerische Unternehmen brachten später reiche Entschädigung für das Verbleiben im Bund mit den Schweizern.

Der Friede unter Eidgenossen dauerte aber nicht lange. Die Einführung der Reformation in Zürich durch Zwingli (1523) entfachte neuen Zwiespalt und Haß und führte zu neuem Bruderkrieg. In der Schlacht bei Kappel fiel der Reformator. Der Haß der Altgläubigen machte nicht einmal vor seiner Leiche halt. Die Inner-schweizer aber hatten auch dieses Mal die Waffen siegreich geführt. Zürich ehrte das Andenken seines Reformators, indem es Glaubensflüchtlingen großzügig Asyl gewährte und damit besonders im 16. Jahrhundert im Zentrum der reformierten Welt blieb.

Der 1351 mit den Eidgenossen geschlossene Bund hielt auch den großen Stürmen stand, die im ausgehenden 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts über Europa und auch über unser Land hinwegfegten. 1848 endlich festigte sich, nach dem letzten Bürgerkrieg, ein halbes Jahrtausend nach dem ersten Schwur, der eidgenössische Staatenbund zum Bundesstaat.

Indessen hat sich Zürich zur Hauptstadt der internationalen Finanz entwickelt. Es hat damit einen weltweiten Blick gewonnen und sich über die Enge lokaler und staatlicher Begrenzung hinausgehoben. Aber noch auf andere Weise ist es mit dem Strom der Welt verbunden: wiederum als Hort unzähliger Flüchtlinge. Politische Verschwörer und unzählige Rebellen fanden hier eine Stätte, von der aus sie die Welt zu erschüttern hofften. Mussolini beteiligte sich an der Maifeier 1913, und während des Ersten Weltkrieges hat Lenin in größter Abgeschiedenheit und Einsamkeit seine Revolution vorbereitet.

Wohl hat sich die Stadt ausgebreitet und ist zur Großstadt geworden; aber von allen Seiten dringt noch die Landschaft herein, und der See, als freie Fläche, läßt den Blick ungehindert über die blühenden Ufer zu den Bergen gleiten.

E. Fierz-Pfrunder



Schwesternwerbung, auch ein Frauenanliegen, war von Erfolg begleitet.

Der nächste Schritt ist die Zurverfügungstellung der notwendigen Mittel, Schwestern in größerer Anzahl auszubilden. Auch die Ausbildung der häuslichen Krankenpflege ist ein dringendes Gebot, werden doch dadurch beruflich geschulte Kräfte frei für Fälle, die nur ihnen anvertraut werden können.

Das Schweizerische Rote Kreuz sieht in der planmäßigen Förderung dieser Aufgaben eine seiner wichtigsten Pflichten.

Unsere Mithilfe ist der Beitrag an die Maisammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes. Wir empfehlen sie aus voller Überzeugung.

M. Humbert

Auszug aus der Rechnung
des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Bilanz per 31. Dezember 1955

1. Zentralkasse

<i>Aktiven</i>		Fr.	Fr.
Postscheck			4 089.02
Banken: Kontokorrent Hypothekarbank Lenzburg . .	2 382.65		
Einlageheft Schweiz. Volksbank, Solothurn . .	5 300.35		
Sparheft Schweiz. Volksbank Solothurn . .	6 252.55		13 935.55
Wertschriften			47 500.—
Liegenschaft Niederlenz			110 700.—
			<u>176 224.57</u>
<i>Passiven</i>			
Gönnerkreis der Adoptivkinder-Versorgung			40.—
Hypothek auf Gartenbauschule Niederlenz			30 000.—
Darlehen des «Zentralblattes»			24 000.—
Kapitalkonto per 31. Dezember 1954	121 146.02		
Einnahmenüberschuß pro 1955	1 038.55		122 184.57
			<u>176 224.57</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Zentralkasse
per 31. Dezember 1955

<i>Einnahmen</i>			
Jahresbeiträge von Sektionen			11 211.60
Jahresbeiträge von Einzelmitgliedern			322.—
Kapitalzinsen	1 684.60		
Darlehenszinsen	1 582.25		102.35
Legate und Schenkungen			1 500.—
Diverse Einnahmen			80.—
			<u>13 215.95</u>
<i>Ausgaben</i>			
Vorstands- und Kommissionssitzungen	1 109.70		
Abordnungen und Generalversammlung	2 886.75		
Drucksachen und Büromaterial	2 766.70		
Bank- und Postscheckspesen, Porti	227.60		
Diverse Ausgaben	193.75		7 184.50
Beiträge an Institutionen des Vereins:			
Schweizerische Pflegerinnenschule	500.—		
Ferienheim Waldstatt	500.—		
Adoptivkinder-Versorgung	1 000.—		
Schweiz. Heim für Pflegekinder, Frutigen	100.—		
Pestalozzi-Heim Neuhof	100.—		
Heim Pelikan, Weesen	100.—		2 300.—
Beiträge an andere Vereine			910.—
	Übertrag		<u>10 394.50</u>

	Übertrag	10 394.50
Gartenbauschule Niederlenz:		
Brandsteuer und Revisionspesen	282.90	
Beitrag der Zentralkasse	1 500.—	1 782.90
		12 177.40
Einnahmenüberschuß pro 1955		1 038.55
		13 215.95

Am 19. September 1955 und am 30. Dezember 1955 wurden der Adoptivkinder-Versorgung in Zürich Fr. 3514.15 überwiesen. Es sind dies die Gönnerbeiträge, die pro 1955 auf Postscheckkonto Va 174 Solothurn einbezahlt wurden.

Revisionsbericht

Die Unterzeichneten haben als Revisoren heute die Jahresrechnung pro 1955 geprüft. Wir haben uns stichprobenweise von der Richtigkeit der Eintragungen überzeugt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den Büchern überein. Die ausgewiesenen Aktiven haben wir mit den Beständen verglichen und uns auch über die Passiven die nötigen Ausweise vorlegen lassen.

Die Buchhaltung ist einwandfrei geführt, und von der Kassierin erhielten wir jede gewünschte zusätzliche Auskunft.

Wir möchten noch bemerken, daß außerhalb der Buchhaltung noch ein Fonds besteht:

Stipendienfonds der Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz.

Dieser Fonds weist einen Saldo auf von Fr. 8306.85 laut Sparheft, deponiert bei der Hypothekarbank Lenzburg. Wir bestätigen dies lediglich der Ordnung halber.

Wir empfehlen Ihnen, den Kassabericht unter bester Verdankung an die Rechnungsführerin zu genehmigen.

Solothurn, 6. Februar 1956

Die Rechnungsrevisoren:

Bohli Büttikofer

2. Schweiz. Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz

Betriebsrechnung für die Zeit vom 1. April 1955 bis 31. März 1956

	Aufwand	Ertrag
Bundessubvention		5 228.—
Subvention des Deutschschweiz. Gartenbauvereins . .		1 250.—
Subvention des Kantons Aargau		2 500.—
Jahresbeitrag vom SGF		1 500.—
Übernahme des Mietzinses vom SGF		5 000.—
Gaben		455.—
Aktive Zinsen		482.50
Diverse Einnahmen		50.—
Kursgelder		33 340.—
Div. Vergütungen durch Schülerinnen		367.55
Reisekasse		50.—
Bücher und Werkzeuge		216.69
	Übertrag	50 439.74

	Übertrag	Aufwand	Ertrag
			50 439.74
Krankenkasse und Versicherungen		549.65	
Löhne und Honorare		32 658.80	
AHV		889.19	
Personalversicherungen		2 010.30	
Allgemeine Büroauslagen		2 686.15	
Propaganda und Prospekte		2 794.40	
Lebensmittel		13 333.—	
Wäsche, Reinigung		789.45	
Beleuchtung, Heizung		4 321.90	
Miete		5 000.—	
Gebäudeunterhalt		7 097.—	
Mobiliarunterhalt		1 571.66	
Mobiliarversicherung		155.35	
Verschiedenes		254.16	
Einlagen in Baufonds		420.55	
Weihnachtsgaben		855.70	
Entnahmen aus dem Baufonds			12 520.35
Einrichtung der Ölheizung im Gewächshaus		18 811.70	
Betriebseinnahmen:			
Obst	95.70		
Gemüse	6 393.65		
Blumen, Pflanzen	33 945.75		
Binderei	3 876.95		
Kleinvieh	1 067.10		
Verschiedenes	42.—		
			45 421.15
Betriebsausgaben:			
Gartenunkosten	4 554.68		
Feuerung	3 286.80		
Gartenanschaffungen	2 651.50		
Reparaturen und verschiedene Unkosten	2 403.90		
Kleinvieh	715.50	13 612.38	
Einnahmenüberschuß		569.90	
		108 381.24	108 381.24

Bilanz per 31. März 1956

	Aktiven	Passiven
Kasse	1 997.01	
Postscheck	6 631.22	
Debitoren	396.05	
Hypothekarbank Lenzburg: Sparheft	2 827.60	
Hypothekarbank Lenzburg: Sparheft	10 756.—	
Mobiliar und Vorräte	5 000.—	
Baufonds		10 756.—
Transitorische Passiven		700.—
Vermögen per 1. April 1955	15 581.98	
Einnahmenüberschuß per 31. März 1956	569.90	16 151.88
	27 607.88	27 607.88

Aus der Rechnung der Stiftung Ferienheime für Mutter und Kind und Erholungsheim Sonnenhalde in Waldstatt

Heimrechnung: Bei Fr. 41 279.45 Einnahmen und Fr. 46 045.41 Ausgaben besteht ein Betriebsdefizit von Fr. 4765.96.

Die Stiftungsrechnung weist einen Vorschlag von Fr. 1140.14 auf.

Die Bilanz ist mit Fr. 116 142.88 ausgewiesen.

Der Fonds für ein zweites Heim beträgt Fr. 54 480.65.

Der Freizimmerfonds hat einen Bestand von Fr. 13 834.20.

Der Pensionsfonds ist auf Fr. 7492.30 angewachsen.

An Geschenken und Legaten sind Fr. 20 928.25 eingegangen.

Jedem Kind sein eigenes Bett

*Eine Umfrage über die Ursachen und Auswirkungen des Bettenmangels in
29 Familien im Kanton Bern*

Von Maja von Bonstetten

(Fortsetzung)

Die Ursachen des Bettenmangels

Die heutige Wohnkultur mit all den modernen Einrichtungen hat es weit gebracht — es stiegen aber auch die Ansprüche der Menschen, und der zunehmende Komfort geht heute auf Kosten der Raumzahl und -größe. Für die kinderreiche Familie hat diese Entwicklung eine Gefahr, nämlich eine ausgesprochene Wohnungsnot, mit sich gebracht. Die Hauseigentümer wollen keine kinderreichen Familien mehr als Mieter und fürchten für eine raschere Abnützung der Wohnung. Wird bei der Wohnungssuche die Kinderzahl genannt, so ist die Abweisung ein Umstand, der schon manchen Familienvater an den Rand der Verzweiflung gebracht hat. Für eine Familie mit 4 und mehr Kindern ist es heute fast unmöglich, eine preislich *und* räumlich geeignete Wohnung zu finden. Die Verbitterung darüber ist verständlich, denn trotz staatlichen Zuschüssen sind die Mietzinse für das Budget eines kinderreichen Familienvaters groß.

In den Städten macht sich der Wohnungsmangel am stärksten bemerkbar. Das Statistische Amt der Stadt Bern hat festgestellt, daß von 361 7- und mehrköpfigen Familien 186, also gut 50 %, in nur 2- und 3-Zimmer-Wohnungen leben.

Die Meinung, daß auf dem Land die Familien über mehr Räume verfügen als in der Stadt, mag vor allem in Bauernfamilien zutreffen, jedoch nicht für Arbeiterfamilien oder bei landwirtschaftlichen Angestellten. Um dem Wohnungsmangel, der sich auch auf dem Land spürbar machte, abzuhelfen, werden nicht selten große Bauernhäuser unterteilt und zu zwei bis drei Wohnungen à 3 bis 4 Räume umgebaut. Diese Zimmer werden aber so klein, daß dennoch von Raumangel zu sprechen ist; immerhin sind viele Familien durch diese Umbauten bereits zu einer eigenen, wenn auch kleinen Wohnung gekommen.

Bei meinen Erhebungen stellte ich fest, daß es in 9 Familien unmöglich wäre, für *alle* Familienglieder eine eigene Schlafstätte aufzustellen, weil dafür der nötige Raum nicht vorhanden ist.

Familie F. 3 Knaben, geb. 1943, 1945, 1947.

Diese Bergbauernfamilie bewohnt das elterliche Heimwesen, ein kleines, ver-

lottertes, baufälliges Haus mit 3 bewohnbaren Räumen und einer dunklen Küche. Herr F. hat vor einigen Jahren zu seiner Familie noch eine verwitwete Schwester mit 4 Kindern ins elterliche Haus aufgenommen, da es Frau A.-F. unmöglich war, mit ihren 4, damals z. T. noch nicht schulpflichtigen Kindern das verschuldete Heimet ihres Mannes weiter zu bewirtschaften. Somit wohnen nun *10 Personen in den 3 Räumen*. Bettstellen stehen 6 zur Verfügung. Herr und Frau F. schlafen mit je einem Knaben, geb. 1943 und 1945, zusammen; der jüngste ist Bettnässer und hat eine eigene Schlafstätte. Frau A.-F. teilt ihr Bett mit einem 11jährigen Sohn, ihre zwei andern Buben, geb. 1940 und 1942, schlafen zusammen, während die 15jährige Tochter allein ein Bett zur Verfügung hat.

Dieser rechtschaffenen, doch hart um ihre Existenz kämpfenden Familie könnte durch ein Gesuch der Fürsorgestelle an das Schweizerische Rote Kreuz ein Bett vermittelt werden, doch fehlt vorläufig der Raum dafür, um ein solches aufzustellen. In den zwei Kammern stehen bereits je zwei Betten, zwei Stühle und eine unentbehrliche Kommode. Auch in der Wohnstube stehen schon zwei Bettstellen, außerdem kann die Familie weder auf den einzigen Schrank, der die Kleider der 10 Personen enthält, noch auf den Tisch, an dem die Kinder die Schulaufgaben machen und die Familie ab und zu zusammensitzt, verzichten. Die engen Wohnverhältnisse und die Baufälligkeit des Hauses machen einen bedrückenden, armseligen Eindruck.

Wie ich vernehmen durfte, ist obgenannte Familie nun glücklicherweise vorgesehen, um in die Sanierungsaktion der Wohnverhältnisse in Berggebieten einbezogen zu werden. Doch wird es noch einige Zeit dauern, bis mit Bauen begonnen werden kann.

Familie M. 7 Kinder, Knaben geb. 1936, 1937, 1946, 1951, Mädchen geb. 1939, 1941, 1944.

Vater M. ist Meisterknecht bei einem über 80jährigen Bauern im Mittelland, der mit seiner invaliden Frau, einer Pflegerin, einer Magd und einem weitem Knecht im gleichen Haus lebt. Wohl wurde seinerzeit, als Herr M. seine Stelle antrat, das Haus so umgebaut, daß ihm für seine damals vierköpfige Familie eine 3-Zimmer-Wohnung mit Küche zur Verfügung gestellt werden konnte. Inzwischen wuchs die Familie auf 9 Personen an und leidet sehr unter Raumangel. Als Schlafstellen stehen 4 große Betten und 1 Kinderbett zur Verfügung. Mutter und Tochter, Vater und Sohn, ferner 2 Mädchen und 2 Brüder müssen miteinander je ein Bett teilen. Fritz, der Jüngste, ist stolz, mir sein eigenes, jedoch bald zu kleines Kinderbettli zeigen zu dürfen.

Frau M. hätte von Bekannten für Fr. 80.— ein komplettes Bett kaufen können, doch fehlt ihr in erster Linie der Raum, um ein solches aufzustellen.

Familie M. ist durch den Beruf des Vaters vom *Arbeitgeber abhängig*, obwohl dieser sehr um das Wohlergehen von Familie M. besorgt ist, sich jedoch räumlich nicht noch mehr einschränken kann. Da es sich nach Aussagen von Herrn M. um einen guten und ihm lieb gewordenen Arbeitsplatz handelt, allerdings mit sehr kleinem Barlohn, bleibt ihm vorderhand nichts anderes übrig, als sich mit den knappen Raumverhältnissen zu bescheiden. Auch würde Herr M. mit seiner großen Familie nicht leicht eine andere Stelle finden.

Familie W. 7 Kinder, Knaben geb. 1940, 1942, 1944, 1946, 1948, Mädchen geb. 1945, 1950.

Familie W. wohnt in der Stadt. Der Vater ist gelernter Arbeiter, hat aber große Mühe, seine Familie mit seinem Lohn durchzubringen. Dank einem Darlehen durch

den Arbeitgeber gelang es ihm, vor zwei Jahren eine Wohnung in einer Wohnbau-genossenschaftssiedlung zu finden, er mußte aber für Fr. 1000.— einen Anteilschein übernehmen. Die neunköpfige Familie wohnt in 3 Zimmern und einer Wohnhalle. Es stehen ihr 3 große und 2 Kinderbetten zur Verfügung, zudem eine Schlafcouch, die vom Arbeitgeber geschenkt wurde. Die Eltern, ferner Peter und Köbi, geb. 1942 und 1944, und Ueli und Ruedi, geb. 1946 und 1948, müssen je ein Bett miteinander teilen. Der älteste Knabe schläft allein auf der Couch, und die beiden Mädchen je in einem Kinderbett. Beide Eltern wären bestrebt, den Kindern zu vermehrten Schlafstellen zu verhelfen; besonders wäre ein zu klein gewordenes Kinderbett durch ein großes Bett zu ersetzen, doch fehlt es auch in dieser Wohnung an genügendem Raum. Trotz großen Bemühungen, auch von seiten des Arbeitgebers, gelang es bis heute noch nicht, Familie W. zu einer größeren, preislich aber dem Lohn eines Arbeiters angepaßten Wohnung zu verhelfen.

Es kommt auch ab und zu vor, daß Kinder aus Platzmangel zu Hause in Heime oder Pflegeplätze versorgt werden müssen, da sie sonst zu Hause seelisch oder gesundheitlich ungünstigen Auswirkungen infolge ungenügender Schlafverhältnisse ausgesetzt wären.

Als weitere Ursache des Bettenmangels fand ich bei meinen Erhebungen *finanzielle Gründe* vor.

In 18 Familien ist es bei den gegenwärtig herrschenden finanziellen Verhältnissen unmöglich, an eine so große Anschaffung wie ein Bett zu denken, da es ja erfahrungsgemäß nicht nur um die Bettstatt, sondern auch um Matratzen, Bettwäsche, Wolldecken und Kissen geht.

Familie B. 6 Kinder, Knaben geb. 1943, 1945, 1947, 1949, 1952, Mädchen geb. 1942.

Diese Bergbauernfamilie bewohnt ein typisches altes, reparaturbedürftiges Haslitalerhaus mit 2 Stuben und 3 Kammern. Für die achtköpfige Familie stehen 3 Betten, 2 Kinderbettli und 1 Couch zur Verfügung. Kurt, geb. 1952, teilt mit der Mutter, und Paul, geb. 1949, mit dem Vater ein Bett. Familie B. wohnt ziemlich abgelegen an steilen Berghalden, und das Leben ist für sie hart und mühsam. Erst kürzlich war es Familie B. möglich, das elektrische Licht im Hause installieren zu lassen, und sie konnte eine längst benötigte Seilwinde und einen Motormäher anschaffen. Zu den ohnehin schon drückenden Hypothekarzinsen sind nun durch diese Anschaffungen die finanziellen Verpflichtungen noch größer geworden, und obwohl es nötig gewesen wäre, wenigstens ein Bett neu anzuschaffen, dürfte nicht daran gedacht werden, da es Familie B. am nötigen Bargeld fehlt. Auf ein Gesuch der zuständigen Fürsorgestelle hin konnte Familie B. ein Bett durch das Schweizerische Rote Kreuz vermittelt werden, worüber die Familie außerordentlich dankbar ist. Das einfache, zweckmäßige Bett paßt in jede Stube und kann ohne Mühe raumsparend in einer Ecke aufgestellt werden.

Familie Q. 12 Kinder, Knaben geb. 1938, 1938, 1941, 1944, Mädchen geb. 1931, 1933, 1934, 1936, 1943, 1946, 1948, 1950.

Es handelt sich um eine Arbeiterfamilie im Mittelland, die nebenbei noch etwas Landwirtschaft betreibt und in einem stark verschuldeten Eigenheim wohnt. Von den 12 Kindern sind 4 auswärts in Stellungen, 1 Tochter ist verheiratet, und 1 Mädchen und 1 Knabe, geb. 1948 und 1944, weilen in *Pflegeplätzen*, damit Herr Q. finanziell etwas entlastet ist. Für die 7 noch zu Hause wohnenden Personen stehen 4 Betten zur Verfügung. Die Eltern, ferner Heidi und Susi, geb. 1936 und 1943, Margrit und Klara, geb. 1946 und 1950, teilen je ein Bett miteinander. Karl schläft allein auf einer Ottomane. Obwohl Frau Q. angeblich schon lange gerne eine weitere

Schlafstätte angeschafft hätte, gestatten dies die finanziellen Verhältnisse nicht, da noch beträchtliche Schulden für Arzt- und Spitalkosten vorhanden sind und zudem die Hypothekarzinsse bereits eine große Summe des Hilfsarbeiterlohnes beanspruchen. Die auswärts wohnenden Kinder können vorläufig die Eltern noch nicht unterstützen, sind jedoch in der Lage, für sich allein aufzukommen.

Familie K. 4 Kinder, Knabe geb. 1952, Mädchen geb. 1950, 1951, 1954.

Herr K., Landwirt, mußte heiraten. Die Eheschließung erfolgte überstürzt. Aus finanziellen Gründen konnte nur gerade das Allernotwendigste angeschafft werden. Für die 6 Personen stehen heute 1 großes Bett und 2 Kinderbettli zur Verfügung. 1 Kanapee kann, an die Wand gestoßen, auch noch notdürftig als Schlafstätte für ein Kind benützt werden. Bettwäsche ist nur für 1 Bett zum Wechseln vorhanden, und Wolldecken hat es nur 2. Im Kinderbettli werden abends die Kinder mit den alten Militäruniformstücken des Vaters gedeckt.

Bei diesem Beispiel haben wir einen typischen Fall von ungenügender Grundlage bei der Eheschließung.

Durch die plötzliche *Erkrankung des Ernährers* oder eines Familiengliedes gerieten folgende Familien in eine finanzielle Notlage:

Familie L. 3 Kinder, geb. 1950, 1951, 1954.

Familie L. ist eine tüchtige Hilfsarbeiterfamilie, welche eine 3-Zimmer-Wohnung auf dem Land bewohnt. Der Vater erkrankte 1952 an schwerer Lungentuberkulose und mußte verschiedene Male in Spitalpflege und dann zur Kur in die Höhe verbracht werden. Durch den z. T. langen Lohnausfall und den Anteil an Spital- und Kurkosten, den die Familie selber zu tragen hat, geriet Frau L. in eine finanziell sehr bedrängte Lage. Es war ihr unmöglich, zu den 2 Betten, die sie in die Ehe brachte, ein Kinderbettli bar zu bezahlen, und sie kaufte es auf Abzahlung hin. Ein weiteres Kinderbettli konnte durch die Tuberkulosefürsorgestelle vermittelt werden, doch wurde inzwischen der älteste Knabe, der mit dem Vater das Bett teilen mußte, bereits mit Tbc angesteckt und mußte zweimal zur Kur geschickt werden.

Frau L. erwähnt dankbar, wieviel ihr die Tuberkulosefürsorgestelle bereits finanziell geholfen habe, damit sie nicht von der Armenpflege unterstützt werden müsse. Ihr Mann, der heute wieder arbeitsfähig ist, hat alle 10 Tage einen ganzen Tag Lohnausfall, da er von der Arbeitsstelle aus 12 km weit bis zum nächsten Arzt gehen muß, um seinen Pneumothorax füllen zu lassen.

Familie Oe. 3 Mädchen, geb. 1947, 1949, 1954.

Herr Oe. ist Arbeiter und bewohnt mit seiner Familie eine Stadtwohnung mit 3 Zimmern. Seine Frau erkrankte letztes Jahr plötzlich an sehr schwerer Kinderlähmung, mußte lange in Spitalpflege verweilen und anschließend eine Kur absolvieren. Der Erfolg war leider gering. Frau Oe. wird wahrscheinlich lebenslänglich invalid und arbeitsunfähig bleiben. Nach der Rückkehr der Frau aus dem Spital mußte Herr Oe. eine Haushalthilfe anstellen für die Besorgung des Haushaltes, die Betreuung der Kinder und Pflege der Frau. Jedoch war es ihm unmöglich, auch noch ein Bett für diese Angestellte zu kaufen, da er trotz intensiver Hilfe des Arbeitgebers und von Pro Infirmis in eine bedrängte Situation geriet. Durch ein Gesuch von Pro Infirmis an das Schweizerische Rote Kreuz konnte Familie Oe. innerhalb weniger Tage ein neues Bett vermittelt werden, ebenfalls eine Matratze, Bettwäsche, eine Wolldecke und ein Kissen mit Anzug.

Eine weitere Ursache des Bettenmangels kann *Tradition, Festhalten an alter Lebensgewohnheit* sein.

Familie G. 7 Kinder, Knaben geb. 1944, 1948, 1955 (Zwilling); Mädchen geb. 1947, 1950, 1954, 1955 (Zwilling).

Vater G. ist Hilfsarbeiter und bewohnt mit seiner Familie ein kleines, reparaturbedürftiges Eigenheim mit 3 Zimmern. Die Wohnverhältnisse sind sehr eng, es stehen 3 große und 2 Kinderbetten als Schlafstellen für 9 Personen zur Verfügung. Die Zwillinge liegen in einem Waschkorb. In der ganzen Familie hat es *nur eine Wolldecke*.

Familie G. hat Schulden für Lebensmittel, Arzt- und Spitalrechnungen. Beide Eltern sehen nicht ein, warum die Kinder eigene Schlafstellen haben sollten — sie hätten in ihrer Jugend auch zu zweit oder zu dritt in einem Bett geschlafen und seien auch groß geworden . . .

Dieses Festhalten an alten Lebensgewohnheiten läßt Familie G. neuen Lebensanschauungen skeptisch gegenüberstehen. Auch das materielle Problem gerät hier in den Hintergrund.

Zusammenfassend können wir den Bettenmangel bei den 29 Familien auf folgende Ursachen zurückführen:

a) *Bettenmangel aus Raumnot* in 9 Familien:

- in 3 Fällen, weil *keine billigen, aber größeren Wohnungen* zu finden sind
- in 3 Fällen, weil Familien, die größer werden, in *zu klein gewordenen Eigenheimen* wohnen, die nicht ausgebaut werden können
- in 3 Fällen, weil der Ernährer der Familie als Melker, Karrer oder Knecht vom *Arbeitgeber abhängig* ist und für seine große Familie eine *räumlich zu kleine Wohnung* zur Verfügung gestellt erhält.

b) *Bettenmangel aus finanziellen Gründen* ist in den von mir besuchten Familien weitaus am meisten anzutreffen:

- In 4 Familien sind die *kleinen Hilfsarbeiterlöhne* keineswegs der Größe der Familie entsprechend und *genügen nicht*. In diesem Zusammenhang ist mir aufgefallen, daß sämtliche auf dem Bau arbeitenden Familienväter keine Kinderzulagen erhalten, was besonders bei kinderreichen Familien spürbar ist.
- In 7 Familien stieß ich auf *unbedachte Abzahlungsgeschäfte*, die die Familien drückend belasten.
- Ein spürbarer *Lohnausfall* durch längere *Erkrankung* des Familienvaters ist in 2 Fällen nachweisbar, und
- in 1 Familie ist die finanzielle Notlage mitbedingt durch die starke *Trunksucht* des Vaters.
- In 2 Familien geriet das Budget und die finanzielle Situation der Familie durch *schwere Erkrankung* und *Spitalaufenthalt eines Familienangehörigen* ins Wanken.
- In 2 Familien lag eine *ungenügende Grundlage bei der Eheschließung* vor.

c) *Bettenmangel aus einer gewissen Tradition in den Lebensgewohnheiten* fand ich nur bei einer Familie vor.

Die Auswirkungen des Bettenmangels

Es ist verständlich, daß ich von den befragten Familien zu diesem Punkte wenig Auskünfte mit konkreten Beispielen erhielt. Erfahrungsgemäß zeigen sich gewisse Auswirkungen erst nach Jahren und sind zudem für den Laien nicht oder nur schwer erkennbar und können vielfach nicht auf die wahre Ursache zurück-

geführt werden. Auch lassen sich die Familien nicht gerne in ihre vier Wände hineinsehen, und gerade dort spielt sich doch vieles ab, was kaum je hinausdringt. Immerhin war es aufschlußreich, zu vernehmen, daß von den 40 Vätern und Müttern, die in ihrer Jugend ihre Schlafstätte mit Eltern oder Geschwistern teilen mußten, 27 nicht gerne an dieses Erlebnis zurückdenken — ja es wurde in diesem Zusammenhang von «sehr schlechten Erinnerungen» und von einem Unglück gesprochen.

Frau Ae. verwirft das Zusammenschlafen im gleichen Bett wie auch im elterlichen Schlafzimmer, da sie ein diesbezügliches Kindheitserlebnis heute noch nicht verarbeitet habe. Sie schlief im Ehebett ihrer Eltern und wurde eines Nachts Zeuge von intimen Beziehungen, die sie zutiefst erschütterten.

Familie M. Beide Eltern mußten in ihrer Jugend ihr Bett mit Geschwistern teilen und waren darüber angeblich unglücklich. Frau M. erzählt, sie habe von jeher unruhig geschlafen. Bei jeder Drehung sei des Nachts stets die ganze Decke mitgerutscht, und ihre ältere Schwester habe sie deswegen oft geschlagen. Mit keinem der 7 Geschwister hätte sie sich so viel gezankt wie mit dieser Schwester.

Herr M. äußert sich nur kurz über diesen Punkt, meint aber bedächtig, ich hätte wohl keine Ahnung, was alles «passiere», wenn mehrere Geschwister zusammen schlafen müssen, sonst würde ich diese Frage nicht stellen. Lieber nehme er eines der Kinder zu sich ins Bett, als daß er ihnen Gelegenheit gebe, «Dummheiten» zu machen.

Und ein Lehrer, der selber in engen Wohnverhältnissen aufgewachsen ist und sein Bett bis zum Eintritt ins Lehrerseminar mit einem Bruder teilen mußte, betont, daß dies eine «Leidenszeit» gewesen sei, die er niemandem wünschen möchte . . .

Daraus ist zu schließen, daß das Zusammenschlafen mehr ungünstige Folgen hat, als allgemein bekannt ist. Es ist darum für jeden Menschen zu wünschen, daß er eine Ecke mit eigener Schlafstätte habe, wohin er sich aus der ihn ständig umgebenden Gemeinschaft zurückziehen kann, um eine Weile für sich allein zu sein. Andernfalls riskiert man, daß er sich in Wirtshäusern, Kinos oder Dancings die nötige Erholung sucht.

An Hand meiner Erhebungen konnte ich folgende Auswirkungen unterscheiden:

Vermehrte gesundheitliche Gefährdung

Fast durchwegs konnte ich feststellen, daß die Wohnverhältnisse, ob sonnig, schattig, trocken oder feucht, räumlich genügend oder nicht, und damit verbunden die Schlafverhältnisse, für die körperliche und seelische Gesundheit der Bewohner eine wichtige Rolle spielen. Da, wo mit Bettstellen und übrigem Mobiliar die Räume derart überfüllt sind, daß kein entkeimender Sonnenstrahl mehr hineindringen kann, wachsen die krankheitserregenden Bakterien rasch und bilden Brutstätten für Infektionskrankheiten. Diese brechen rascher aus, verbreiten sich schneller, und ihre Bekämpfung wird viel schwieriger. Dies wissen wir auch aus zahlreichen Erfahrungen bei Massenunterbringungen, sei es im Militärdienst oder in großen Ferienlagern usw.

Obwohl wir bei den Ursachen des Bettenmangels aus finanzieller Notlage festgestellt haben, daß in 26 Fällen noch Schulden für Arzt-, Spital- oder Hebammenrechnungen vorhanden sind, ist dies nicht etwa dem schlechteren Gesundheitszustand zuzuschreiben, sondern eher der Tatsache, daß der Kanton Bern noch keine obligatorische Krankenkasse kennt. Der Gesundheitszustand ist den Verhältnissen entsprechend nicht schlechter als anderswo, was mir auch von verschiedenen Für-

sorgstellen und einem Schularzt bestätigt wurde. Die einfache, primitive Lebensweise verschafft den Leuten eher noch eine gewisse Widerstandskraft. Jedoch ist deutlich erwiesen, daß überfüllte Schlafräume und zu wenig Bettstellen der Verbreitung von Infektionskrankheiten, insbesondere der Tuberkulose, Vorschub leisten.

In 20 Fällen begegnete ich der Tatsache, daß Kinder ihre *Schlafstelle in der Wohnstube* haben. Oft werden die Kleinen nach dem Nachtessen in ein Elternbett in der Kammer schlafen gelegt, während die älteren Geschwister und Erwachsenen noch die Wohnstube benützen. Spät abends müssen sie dann in ihrem Schlaf gestört werden, um für die Nacht ihr rechtmäßiges Lager in der Stube zu beziehen. In diesem Zusammenhang fiel mir auf, daß die meisten Kinder abends viel zu spät ins Bett kommen, wenn sie ihre Schlafstätte mit einem älteren Geschwister in der Wohnstube teilen müssen. Da wird vielleicht noch ein Hörspiel am Radio gehört oder dort etwas besprochen, diskutiert, geflickt, und in 3 Familien wird während des langen Winters am Abend noch Heimarbeit in der Stube gemacht. Die Kinder kommen demzufolge erst richtig zur Ruhe, wenn sich *alle* Familienglieder schlafen gelegt haben. Die meisten Wohnstuben sind zugleich auch Durchgangszimmer zu den Schlafkammern. Daß für Kinder in einer solchen Umgebung der Schlaf quantitativ wie auch qualitativ ungenügend ist, kann leicht ermessen werden, und dies wird sicher auch gewisse Auswirkungen haben, wenn vielleicht auch nicht sofort sichtbare.

Diese Beobachtungen decken sich auch mit den Aussagen des Lehrers einer Gesamtschule, der von 2 Familien, die ich besuchte, 9 Kinder in der Schule hat. Diese Kinder seien auffallend nervös, nie ausgeruht, und es sei schon vorgekommen, daß er das eine oder andere Kind in der Schule habe schlafen lassen, weil es offensichtlich zu Hause zu wenig dazu komme. Meine nachträgliche Kontrolle ergab, daß von diesen 9 Kindern ein einziges für sich allein ein Bett hat, dieses jedoch im elterlichen Schlafzimmer steht.

Gefährdung in psychischer und erzieherischer Hinsicht

Wie ich im Laufe der Erhebungen da und dort feststellen konnte, üben die ungenügenden, einengenden Schlafverhältnisse einen steten Druck auf die Menschen aus und äußern sich mit der Zeit, wie mir von erfahrenen Sozialarbeitern bestätigt wurde, in vielen Familien, besonders bei intelligenzschwächern Leuten, in einer lähmenden Resignation. Durch räumlich ungenügende Wohnverhältnisse wird den Müttern die Haushaltsführung erschwert. Trotz großer Mühe gelingt es ihnen nicht, das Heim wohnlich und behaglich einzurichten. Der Mangel an Häuslichkeit aber kann schon allein genügen, um eine Familiengemeinschaft zu zerstören. Da, wo das Heim fehlt, fehlt auch die seelische Heimat. Alle menschlichen Unzulänglichkeiten und Schwachheiten machen sich in den engen Wohnverhältnissen besonders empfindlich bemerkbar und führen innerhalb der menschlichen Gesellschaft vermehrt zu Disharmonien.

Natürlich kommt es in großem Maße auf die Tüchtigkeit der Hausfrau an, und es muß uns bewußt sein, daß Ordnung und Sauberkeit in engen und ungenügenden Wohnverhältnissen viel schwerer zu erreichen sind als in normalen Verhältnissen. Energie und Schaffensfreude gehen leichter verloren. Alle Familienglieder leiden darunter, besonders wenn auch noch die Schlafverhältnisse zu wünschen übrig lassen. Das fehlende, Geborgenheit bietende Heim und mangelnde Schlafstellen sind darum ebenso gefährlich für die gesunde Entwicklung der Familie wie die wirtschaftliche Not.

Verschiedentlich wurde von Fürsorgerinnen und Erziehern betont, daß sich Mißstände im Wohnungswesen auch als Mißstände in der Erziehung auswirken. «Die Lebensweise zu Hause prägt das Verhalten nach außen», wurde erklärt. Lebt der Mensch in Unordnung, Streit oder eingepfercht in engsten Verhältnissen, so besteht die Gefahr, daß sich dies auf die psychische Entwicklung des Kindes auswirken und zur Verkümmern an Leib und Seele führen kann.

Erziehungsberater bestätigen uns, daß wir hin und wieder Fehlentwicklungen antreffen, die auf solch ungünstige Wohnverhältnisse und gleichgültige Erziehung zurückzuführen sind.

Von den 27 Vätern und Müttern, die ein Zusammenschlafen persönlich als Nachteil empfinden, betonten 18, daß sie besonders unter dem «Nie-allein-Sein» gelitten hätten. Diese Einengung sei eine Belastung, der man dann als halbwüchsig gerne entfliehen möchte und auch in diesem Fall nicht selten in einem Wirtshaus, im Kino oder Dancing die erträumte «Freiheit und Selbständigkeit» finde.

In den 29 Familien traf ich auf 29 *Bettnässer*, von denen nur 9 ein eigenes Bett haben. Bei *Familie A.* sagte mir ein sechsjähriges Mädchen zutraulich, es schlafe lieber beim Hund als mit der älteren Schwester zusammen im gleichen Bett, da diese jede Nacht einnässe . . .

Heute wissen wir, daß das Bettnässen selten körperlich bedingt ist, sondern häufig Symptom ist für seelische Schwierigkeiten, mit denen das Kind nicht fertig wird. Sicher kann das Bettnässen auch ab und zu als eine unbewußte Reaktion auf einen ungewollten, doch aufgezwungenen Bettgenossen gewertet werden.

Gefährdung in sittlicher Hinsicht

Die schlechten Wohnverhältnisse, die überfüllten Räume mit den ungenügenden Schlafgelegenheiten bringen eine weitere Gefahr, nämlich die einer geistig-sittlichen Verwahrlosung, mit sich.

Wiederholt mußte ich mir von erfahrenen Erziehern und Sozialarbeitern sagen lassen, man könne erschreckend oft feststellen, daß schon Kinder vom 5. Altersjahr an über die intimsten ehelichen Beziehungen Bescheid wissen, besonders wenn sie im elterlichen Schlafzimmer schlafen oder sogar mit den Eltern das Bett teilen müssen. Erfahrungsgemäß setzt das Kind dann seine Beobachtungen in Spiel um. So kann gerade die Blutschande unter Geschwistern direkt eine Folge der ungenügenden Schlafverhältnisse, des Bettenmangels und der Wohnungsnot sein.

Bei meiner Umfrage äußerten sich 11 Eltern gegen das Zusammenschlafen, weil sie darin eine ausgesprochen sittliche Gefährdung sehen und z. T. selber unangenehme Kindheitserlebnisse hatten. In diesem Zusammenhang wurde ich auch mehrfach auf die Gefahr einer Begünstigung der Homosexualität aufmerksam gemacht. Es ist erwiesen, daß homosexuelle Beziehungen viel verbreiteter sind, als landläufig angenommen wird. Das Zusammenschlafen von Geschwistern kann also auch eine Gefährdung in dieser Hinsicht zweifellos begünstigen.

Von Fürsorgerinnen, Pfarrern und Gemeindeschwestern wurde ich noch auf folgende Tatsache aufmerksam gemacht:

Es kommt verschiedentlich vor, daß Mädchen, die bis zum Schulaustritt ihr Bett mit einer Schwester teilen mußten und die sich gewohnt waren, nie allein zu schlafen, sich dann in der Fremde, in einer ersten Stelle, doppelt einsam fühlen und unter dem Alleinsein leiden. Erfahrungsgemäß erliegen solche Mädchen auch rascher der Versuchung, sich sofort auf intime Beziehungen einzulassen. Auch diese Gefährdung ist bis zu einem gewissen Grad dem Bettenmangel zu Hause zuzuschreiben.

Zusammenfassend stellen wir fest, daß durch den bestehenden Bettenmangel erfahrungsgemäß doch eine *ausgesprochen vermehrte Gefährdung des Kindes sowohl in gesundheitlicher wie in psychohygienischer und sittlicher Hinsicht vorhanden ist.*

Die Unzulänglichkeit der Schlafgelegenheiten, die Anhäufung von Personen im Schlafräum treffen meist Menschen, die noch durch andere Umstände benachteiligt sind, handelt es sich doch meist um ärmere Kinder, deren Ernährung auch zu wünschen übrig läßt oder die schon früh genug durch oft harte Arbeit mithelfen müssen, ihr tägliches Brot zu verdienen.

Eine zu kleine Wohnung in der Stadt wie auf dem Land bleibt nur noch Obdach gegen Wind und Wetter und nicht mehr ein Heim, in welchem das Familienleben gepflegt werden und gedeihen kann. Das enge Zusammensein ergibt Spannungen und Reibereien und untergräbt den Gemeinschaftssinn. Durch das Fehlen der Feierabendecke wird die Erholung nach der Arbeit im Wirtshaus oder Kino gesucht.

Fortsetzung folgt.

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg

Das Wort von der ganzen Hilfe, die wir demjenigen bringen, dem wir zeigen, wie er sich selber helfen kann, steht seit je am Kopf unseres Blattes. Es ist wohl kaum dort vergessen worden wie etwa im Tramwagen das Verbot, lange Hutnadeln ungeschützt zu tragen. Es hat im Gegenteil mehr denn je seine Bedeutung und wird auch mehr und mehr zu Herzen genommen: so auch in der Gebrechlichenfürsorge, wo die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben erst in den letzten Jahren ganz besonders gefördert wurde. Wir begegnen immer wieder Menschen, an denen — nicht so sehr aus bösem Willen heraus, denn vielmehr wegen Nichtwissens — zu körperlichem Zukurzkommen Unrecht geschehen ist: Ihre körperliche Unzulänglichkeit, sehr oft durch normale oder überdurchschnittliche geistige Gaben ergänzt, wurden zu ausschlaggebend im negativen Sinn in Betracht gezogen und den Fragen der beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Besonders sprechend ist hier die Erschließung neuer Berufe für Blinde und Sehschwache. Mit Vehemenz drängt sich das Problem für die Kinderlähmungsgeschädigten auf, die mehr oder weniger behindert aus der schweren Erkrankung hervorgegangen sind.

Ist sich der Gesunde immer bewußt, wie unendlich groß die Selbstleistung des körperlich Behinderten sein kann, ja, in den meisten Fällen sein *muß*? Wie die Überwindung körperlicher Behinderung einen vorausgehenden Sieg über innere Hemmungen und Schwierigkeiten voraussetzt? Hier kann der Kampf am schwersten sein, und es sind nicht Massagen und Übungen und Apparate, die mithelfen können. Die von außen kommende Hilfe (wenn auch nicht sie es ist, der die Hauptbedeutung zukommt, so muß ihr Anteil doch auch in Betracht gezogen werden) geht von uns aus. Mit dem Gutmeinen allein ist es nicht getan, wenn es auch, mit Takt und Instinkt gepaart, meist das Richtige treffen wird. Wie oft aber machen wir etwas falsch, und dann muß unsere Bewunderung für den Gebrechlichen, der den Mut nicht verliert, um so größer sein.

Das alles ist uns so recht klar geworden, als wir uns in das Leben von *Ysabel Borel* (1909—1952) vertiefen durften. Ihr Lebensbild, von einem Freundeskreis zusammengestellt, trägt den Untertitel «Ein Sieg über die Gebrechlichkeit». Vorläufig liegt das Buch nur in französischer Sprache vor, deutsche und englische

Übersetzungen sind bald druckreif. Als Herausgeber zeichnet das Sekretariat des Bundes schweizerischer Pfadfinderinnen (Bern, Kramgasse 51). Das Buch, das die Lebensgeschichte einer Schwerbehinderten erzählt, durch die Pfadfinderinnen betreut? Ja, und zwar nicht als eine gute Tat, sondern weil es die Biographie einer der Ihrigen ist, einer Pfadfinderin des Trupps «Trotz allem». Man muß auf den Grundgedanken des Pfadfindertums selber zurückgehen -- Heranbildung tüchtiger selbständiger junger Menschen, die bereit sind, ihre Kraft in den Dienst am Nächsten und der Gemeinschaft zu stellen. Dazu gehört das Wecken des Zutrauens in die eigene Leistungsfähigkeit, und daraus ergibt sich, seinen Kräften die entsprechenden Forderungen gegenüberzustellen. Ist das nicht gerade das, wessen Behinderte besonders bedürfen? Ysabel Borel war während zweier Jahrzehnte Ansporn und Seele der Pfadfinderinnen «Trotz allem», sie, die überhaupt nie gehen konnte. Es hieß, den Hauptappell ihres Lebens nicht verstanden haben, wenn man sich in Bewunderung und Aufzählung der Verdienste verlieren würde. Ihre Mitarbeit beim christlichen Friedensdienst und in Berck, dem Meersanatorium für behinderte Kinder im Pas de Calais, seien deshalb nur der Vollständigkeit halber erwähnt. *Eines* aber, einen direkten Auftrag, lesen wir aus ihren Worten heraus. Übergehen wir deshalb nicht, was die nie Entmutigte und ebensowenig Verbitterte über die wie ihr scheint typisch schweizerische Haltung dem Invaliden gegenüber sagt (und zu sagen wohl legitimiert war; denn sie hat Auslandsreisen gemacht und auch sonst internationalen Kontakt gehabt): «Das einzige, was mich wirklich betrüb^t, ist, daß die schweizerische Mentalität sich nicht ändert. Bei uns gilt der Invalide immer noch als geistig minderwertig, als minderjährig. Bei uns hat ein Gelähmter keine Aussicht, Bundespräsident zu werden. Ich verstehe die Schwierigkeiten, sich eine Stelle zu verschaffen, dieses Frühjahr habe ich erst wieder feststellen können, wie anders die Stellungnahme zu Gebrechlichen anderswo ist. Und dabei halten wir uns immer noch für ein fortschrittliches Volk! Kürzlich fand in unserer Gegend eine große Hochzeit statt. Der ganze weit gezogene Kreis von Freunden und Bekannten wurde eingeladen, nur ich nicht. Ich weiß nicht recht, ob das eine Beleidigung für mich oder für mein Gebrechen ist. Zugegeben, Leute wie ich wirken bei einer großen Hochzeit nicht sehr dekorativ. Ich glaube, daß eher die zweite Vermutung zutrifft, sie entspricht so ziemlich der allgemeinen Haltung den Gebrechlichen gegenüber. In England besteht seit ein paar Jahren ein Gesetz, wonach jedes Unternehmen einen gewissen Prozentsatz Gebrechlicher beschäftigen muß, dadurch ist die Ausbildung automatisch viel besser geworden. Das scheint mir immer noch die beste Staatshilfe, das sieht nicht nach „Charité“ aus, das ist eine positive Hilfe, die sowohl der Allgemeinheit wie dem Invaliden zugute kommt.»

Tagebuchaufzeichnungen der Mutter, die schon die frühesten Kindheitstage von Ysabel festhalten, Briefe und Aufsätze geben ein abgeschlossenes Bild über den Weg, der zu Überwindung und Sieg führte und der auf einem starken Glaubensbekenntnis beruhte. Treffend sind sie in der Biographie zusammengefaßt: «Das Geheimnis ihres Doppelsieges über sich selber und ihr Gebrechen ist, daß sie sich selber vergessen hat, um sich in den Dienst der andern zu stellen. Sie vergaß, daß sie selber leidend war und daß sie sich dadurch das Mitleid der andern hätte sichern können. Sie vergaß, daß sie gebrechlich war und daß sie durch ihre Gebrechlichkeit die andern hätte beherrschen können. Sie vergaß selbst, daß sie mißgestaltet war und daß ihre Mißgestalt andern Angst einjagen könnte. Sie kannte nur die Aufgabe, andern zu dienen und hatte so ein Ziel vor sich. Vor sich sah sie alle jene ungezählten Kinder, die krank, gebrechlich, tabu, blind, gelähmt, ihre Kräfte in fruchtloser Auflehnung oder im Schatten eines ebenso sterilen Mitleids auf-

brauchten. Sie sah die Dringlichkeit, die veraltete negative und sentimentale Haltung durch eine solche der positiven Sympathie zu ersetzen, die dem Invaliden zur Entfaltung seiner Kräfte und zu einem normalen Leben verhilft. Sie erkannte die riesigen heilenden, pädagogischen und sozialen Möglichkeiten, die aus einer aufbauenden Haltung der Gebrechlichkeit gegenüber entstehen. Sie sah aber auch, wie notwendig es war, die Allgemeinheit darüber aufzuklären, daß der Invalide wie ein Gesunder behandelt werden soll und muß und auch so leben kann. Sie hat gelebt, um durch ihr Beispiel und die Resultate der Pfadfinder „Trotz allem“ die Richtigkeit dieser neuen Erkenntnisse zu bestätigen.»

Nicht nur für ihre Welt der Invaliden aber gelten folgende Zeilen, die einer ihrer Betrachtungen in der Pfadfinderzeitung entnommen sind: «Man hat uns Pfadfinder „Trotz allem“ das Licht genannt, das von unserer Bewegung ausstrahle. Diese Worte voller Liebe, die uns hier gewidmet sind, habe ich nicht ohne tiefes Erschrecken zur Kenntnis genommen. Sind wir im Begriff auf ein Piedestal gestellt zu werden als Objekt der Bewunderung für unsere gesunden Schwestern? Ich sehe hier eine große Gefahr. Bewundert zu werden ist etwas sehr Negatives, der Bewunderte verliert seinen Ansporn, seine Weiterentwicklung wird unterbunden. Der Bewunderer kann dem, den er bewundert, nichts mehr geben. Wie viele Invalide haben wir doch gekannt, die durch die ihnen gezollte Bewunderung beeinträchtigt waren! Für uns Pfadfinder „Trotz allem“ und überhaupt für die Gebrechlichen ist diese Gefahr ungleich größer, denn einerseits sind wir auf die andern angewiesen, und andererseits ist es schon ohnehin gegeben, daß Gesunde uns, ohne unsere Probleme in ihrem ganzen Zusammenhang zu erkennen, Bewunderung zollen. Sagen wir es laut und deutlich: Wir verlangen und verdienen keine Bewunderung. Wir haben euch viel zu nötig, um euch in der sterilen Haltung als Bewunderer der Pfadfinder „Trotz allem“ verharren zu lassen.»

Wer die Lebensgeschichte eines Großen der Menschheit liest, ist oft betroffen, wie von frühester Kindheit an manchmal wie ein roter Faden das Zusteuern auf das große Ziel erkennbar ist. Das ist auch bei Ysabel Borel der Fall, in der Entfaltung und in der Beherrschung ihres Willens. Das Buch weist einige photographische Wiedergaben auf: Der Gegensatz zwischen Wille und Leistung einerseits und dem kleinen gebrechlichen Körper hebt einmal mehr die Eindringlichkeit dieses Lebens hervor. Wenn die deutsche Fassung erschienen sein wird, dürfte das Leben Ysabel Borels in einem noch viel weiteren Kreis bekannt werden. Den Gesunden wie ihren Schicksalsgenossinnen hat Ysabel Borel viel Endgültiges zu sagen, das für uns eine Verpflichtung ist.

M. Humbert

Sektion Interlaken

Die Gemeinnützigen von Interlaken dürfen auf ein reich befruchtetes Jahr zurückblicken. Kurz vor Weihnachten mußten sie den Verlust eines ihrer ältesten Mitglieder, Frl. E. Feremutsch, beklagen, und außerdem tritt ein geschätztes Mitglied aus dem Vorstand zurück. In 9 Sitzungen und während der monatlichen Stricknachmittage wurden die Vereinsgeschäfte vorbereitet und erledigt. Man versuchte im vergangenen Jahr einen Trikotnäh- und -flickkurs einzuführen, doch fand sich dafür nicht genügend Interesse, so daß man schleunigst wieder den altgewohnten Näh- und Flickkurs ausschrieb. Auch der Bubenhosenkurs fand regen Zuspruch sowie die Glättekurse, von denen zwei kurz nacheinander durchgeführt wurden. An Stelle des Stickkurses gelangte im vergangenen Jahr ein Spielzeugkurs

zur Durchführung, der viel Anklang fand. Verschiedene Abzeichenverkäufe zugunsten der Europahilfe, am Tag der Frauenwerke, am Bundesfeiertag und zugunsten der Winterhilfe brachten schöne Erlöse. Neben der Sammlung für das Alter wurde eine solche für Invalide erstmals in Gang gebracht, und auch einem Aufruf des Roten Kreuzes für eine Kleidersammlung wurde Folge geleistet. Der Brockenstube fiel diesmal nicht so viel zu wie auch schon, doch konnte sie ihr doppelt segensreiches Wirken gleichwohl fortsetzen. Weihnachtsvergaben gelangten an 40 Familien, die dank der Hilfe des Ameisenvereins schön und wertvoll beschenkt werden konnten. Auch außerhalb der Festzeit gelang es am einen oder andern Ort mit einer Bar- oder Naturalgabe helfend einzuspringen. Ergänzende Hilfe spendeten die Winterhilfe, die Gemeindebehörde und die Flickhilfe durch angemessene Beiträge. Zur Diplomierung gelangte eine einzige langjährige Angestellte. Die Pflegekinderaufsicht war vorübergehend verwaist, fand aber wieder eine vollwertige Betreuung.

Intensiv befaßten sich die Gemeinnützigen auch mit der Initiative für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde und suchten vor allem aufklärend zu wirken. Für die Monatsversammlungen konnten interessante Referentinnen gewonnen werden, doch dürfte der Besuch der aufschlußreichen Veranstaltungen noch etwas größer sein. Die Hauspflege bewährt sich aufs beste. Als große Aufgabe steht die Durchführung eines Basars zugunsten des Spitals bevor. Bereits wurde ein kleinerer Verkauf zur Mittelbeschaffung mit Erfolg durchgeführt. So kommen neben die gewohnten Aufgaben immer wieder neue, mit denen man sich auseinandersetzen muß und die in schöner Zusammenarbeit zu erledigen sind. -rr-

Unentgeltlicher Vortragsdienst des Internat. Wollsekretariates

Einführung, Lichtbildervortrag und Filme, jedoch keine Firmenpropaganda, sondern Herkunft, Geschichte und Verarbeitung der Wollfaser, Strickmodelle und Modethemata sind wohl geeignet, eine Versammlung zu bereichern. Wir weisen unsere Sektionen gern darauf hin und bitten sie, sich im Bedarfsfall mit dem Vortragsdienst dieser Zentralstelle, Gotthardstraße 6, Zürich 2, in Verbindung zu setzen.

M. H.

FÜR IHR SONNTAGS - MENU



EINHORN Spätzli

aus bestem Spezial-Hartweizengrieß und frischen
Eiern hergestellt
eine Teigwaren-Spezialität der

Einhorn AG. Nahrungsmittel, Affoltern am Albis

Innere Enge

BERN

Inhaber: F. Weber-Moll

Die gediegene Gaststätte im
schönsten Park

Tradition — Ruhe — Vortreffliche
Spezialitäten

Würze mit
Knorr-AROMAT
 Fleisch, Gemüse
 und Salat!



Wollen Sie Ihren Lieben besonders
 leckere Rahmschnitzel bereiten,
 dann versuchen Sie es doch so:

Kalbsplätzli leicht klopfen, in Mehl wenden und in heißer Butter oder Fett rasch auf beiden Seiten goldgelb braten, dann mit KNORR AROMAT würzen, auf eine Platte anrichten und warm stellen. Den Fond in der Pfanne etwas braun anbraten und mit einem Schuß Weißwein ablöschen, wieder einkochen lassen und nach Belieben Rahm begeben. Wiederum bis zur gewünschten Dicke einkochen, die Pfanne vom Feuer nehmen und die Sauce mit KNORR AROMAT gut nachwürzen, dann mit etwas Zitronensaft abschmecken und über die Schnitzel gießen.

Sie werden uns recht geben – mit KNORR AROMAT ist man heute besser denn je! KNORR AROMAT ist ein wirklich neuzzeitliches Universalwürzmittel – die ideale Verwirklichung vieler Wünsche. Bitte probieren Sie jetzt selbst. Wir sind überzeugt: Sie werden begeistert sein!



Mit den kleinen
 Würfeli ist das
 Dosieren
 besonders einfach.



Der vorteilhafte
 Nachfüllbeutel
 zu nur Fr. 1.-
 erlaubt Ihnen eine
 längere Ausnützung
 der Streudose.

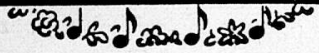


Die praktische
 Streudose zum
 individuellen
 Würzen.

Knorr-AROMAT die ideale Streuwürze für Tisch und Küche!

Leute rühmen aus der großen
 Gäste Schar
 eines Künstlers Charme und
 Geste gar
 Wie der Schüttelreim ist auch die
 Kursaal-Unterhaltung heiter
 und gemischt

KURSAAL BERN



Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh.

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie
 Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Se-
 parates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes
 Wasser.

Geöffnet von Mitte März bis November
 Nähere Auskunft erteilt gerne die
 Heimleitung Tel. (071) 5 20 53

Contra-Schmerz gegen
 Kopfschmerzen
 Monatsschmerzen
 Migräne
 Rheumatismus

Ein Schmuckstück als Geschenk,
 wünschenswert und echt, zur Freude
 für Sie aus handwerklichem Atelier

Widmer

Gold- und
 Silberschmied
 Graben 22
 Aarau

Alle Jezler-Bestecke



So mache ich die Früchte ein!

Liebe Leserin!

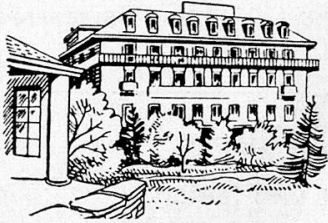
Sie möchten doch diesen Sommer auch Früchte und Gemüse einmachen? Kennen Sie das neue gelbe Rezeptbüchlein von Bülach «Einmachen leicht gemacht»? Reich illustriert, zeigt es Ihnen die Methode des Heißefüllens von Früchten und Tomaten und das Sterilisieren von Gemüse und Fleisch im Wasserbad und im elektrischen Backofen.

Mit dem neuen Einmachglas «**Bülach-Universal**», mit der weiten Öffnung von 8 cm, ist das Einmachen eine Freude.

- Leichtes Füllen
- Leichtes Entleeren
- Leichtes Reinigen durch die große Öffnung.

Ladenpreis des Rezeptbüchleins 50 Rp. Auf Wunsch schicken wir es Ihnen direkt gegen Einsendung von Briefmarken.

Glashütte Bülach AG, Bülach



Rheinfelden SOLBAD SCHÜTZEN

Sol- und Kohlensäurebäder
Wickel, Fango, Trinkkuren
Inhalationen
Sole-Duschen

Sole-Unterwasserstrahlmassage

Glänzende Heilerfolge bei Frauen- und Kinderkrankheiten, Herz- und Nervenleiden, Ischias, Gicht, Rheuma, Venenentzündungen, Leber-, Nieren- und Gallenleiden, Erkrankungen der oberen Luftwege, Grippenrückständen, Unfallfolgen, Rekonvaleszenz, gegen frühzeitiges Altern

BAHNHOFBUFFET ZÜRICH

R. Candrian-Bon Telex 52 5 52 Tel. (051) 23 46 44

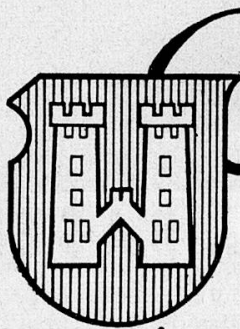
Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens

Große und kleine Lokalitäten

Tel. (045) 5 70 48

L. Wüst



Weissenburger

*Erfrischend
u. gesund*

Kur- und Tafelwasser

Tausend-Scherben-Künstler

K.F. Girtanner, Brunngrasse 56, Bern

Telephon 2 82 14

Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)

Auch Puppenreparatur



Schweizer Fleiß
schafft Schweizer Ware



G. FEUCHT, *Optiker*

Nachfolger von O. HOPPLER

BAHNHOFSTRASSE 48

TELEFON 23 31 12

ZÜRICH

Brillen moderner Bauart

Etuis in Leder und Metall

Barometer, Thermometer

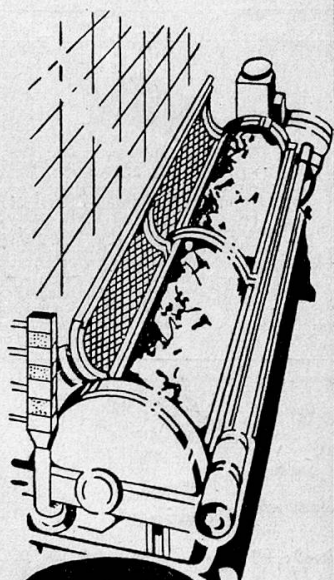
Feldstecher, Operngläser, Fernrohre

Mech. und elektr. Spielwaren

Modellbau

• Fachmännische, uneigennützige Beratung

Vollendete Wäschepflege



Zum Vorwaschen

**DIXIN · TRITO · SILOVO
DILO · MEP**

Zum Waschen

**PENTI · NATRIL OMAG
FRIMA-PRIMA · DILO**

Zum Bleichen

OXYL

für Grosskonsumenten besonders geschaffen

Henkel

WD3q

HENKEL & CIE. A. G., BASEL

WALTER RUCKLI, LUZERN

Bahnhofstraße 22

Gold · Silber · Uhren · Bestecke

ATELIERS FÜR INDIVIDUELLE ARBEITEN NACH
IHREN ANGABEN ODER EIGENEN ENTWÜRFEN

Lieferant für Ihre Diplomierungen